

Einladung zur 47. Deutschen Gimpeltaubenschau



Ausstellungsordnung



Maßgebend sind die AAB des BDRG soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom Kleintierzuchtverein M36 Gingst und der Gruppe Nord im SV der Gimpeltaubenzüchter durchgeführt und findet in der Halle des KTZV M36 Gingst in **18569 Gingst, Wiekstr.5** statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Tauben mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung =	Donnerstag:	10.11.2022 von 14.00 -20.00 Uhr
Bewertung =	Freitag:	11.11.2022 ab 07.00 Uhr
Öffnungszeiten =	Samstag:	12.11.2022 von 09.00 -17.00 Uhr
	Sonntag:	13.11.2022 von 09.00 -12.30 Uhr
Tierausgabe =	Sonntag:	13.11.2022 ab 12.30 Uhr

4. Meldungen: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter:
Kai Jaacks, 23827 Garbek, Segeberger Str.9, Tel. 04559/557 Email:
kaijaacks@swn-nett.de

Meldeschluss ist am 18.10.2022

5. Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier für Erwachsene:	6,50 €
Standgeld pro Tier für Jugendliche:	3,50 €
Standgeld Verkaufsschau	2,00 €
Unkostenpauschale:	4,50 €
Katalog:	4,00 €

6. Standgeldzahlung: Mit der Meldung bitte das Standgeld auf folgendes Konto überweisen:

DE36 1309 1054 0004 1091 47 bei Pommersche Volksbank, KTZV M36 Gingst

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommt ein Ehrenpreis a 8,00 € und zwei Zuschlagpreise a 4,00 € auf je 10 Tiere zur Vergabe. Hinzu kommen Gingster

Ausstellungsordnung zur 47. HSS

Bänder, sowie Stiftungen von Züchtern, Gönnern, sowie Preise von Verbänden und des SV zur Vergabe.

8. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 25 € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.

9. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

10. Tierverkauf: Vom Verkauf werden 15% Provision einbehalten sofern zu dem Zeitpunkt ein Tierverkauf stattfinden darf. Bei Unstimmigkeiten gilt der Eintrag auf dem A-Bogen.

11. Schauabsage: Bei Nichtdurchführung der Schau aufgrund von Höherer Gewalt und Seuchen werden 20% zur Deckung angefallener Kosten einbehalten.

12. Reklamationen: Reklamationen müssen spätestens bis zum 31.12.2022 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs.

13. Veterinärrechtliche Bestimmungen: Bei der Einlieferung sind gültige Impfzeugnisse vorzulegen. Es besteht Impfzwang gegen Paramixovirose mit einem entsprechenden ND-Vakzin, die Impfung muss mindestens 21 Tage zurückliegen, sichtlich kranke, und Tiere ohne Impfbescheinigung werden von der Schau zurückgewiesen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Schau im Landkreis geltenden Veterinärbestimmungen!

14. Mit Abgabe des Meldebogens und seiner Unterschrift erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden, sowie das Personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzverordnung gespeichert und im Katalog veröffentlicht werden dürfen!

Mit freundlichen Grüßen
Die Ausstellungsleitung